

ZBB 2011, 296

AktG § 315 Satz 2, § 142

Zum Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers wegen eines konzernweit aktienorientierten Vergütungsprogramms für Vorstände

OLG München, Beschl. v. 08.06.2011 – 31 Wx 81/10 (rechtskräftig; LG München I), ZIP 2011, 1364

Leitsatz:

Die Vereinbarung eines sich am Aktienkurs der herrschenden AG orientierenden Aktienoptionsprogramms zu Gunsten des Vorstands einer abhängigen AG begründet für sich allein nicht den Verdacht einer Pflichtwidrigkeit als Voraussetzung für die Bestellung eines Sonderprüfers nach § 315 Satz 2 AktG.